

## Infos: Verfahrensweise zur Bearbeitung der Mieterschreiben bezüglich Erstattung der Guthaben bzw. Anpassung der Vorauszahlungen im Zuge der Umlagenabrechnung für das KJ 2022

### 1. Schreiben wegen Anpassung der Vorauszahlung ( z.B. keine Änderung gewünscht o.ä.)

- Zuordnung der Eingangsschreiben im Saperion durch Frau Zühlsdorff / Frau Hinz an BK-Abteilung
- Zuordnung des Mieters, der Dokumentenart (Mitteilung, Memo HV: Mieterhöhung) sowie Prüfung durch BK-Abteilung, ob Wünsche realisiert werden können
  - ➔ Anschließend wird ein Bestätigungsschreiben durch BK- Abteilung an Mieter erstellt sowie Übergabe einer Kopie dieses Schreibens an Frau Schmidt zur Änderung der Vorauszahlungen,
  - ➔ danach wird das Eingangsschreiben des Mieters im Saperion auf Status „6“ durch BK-Abteilung gesetzt

### 2. Schreiben wegen Mitteilung der Bankverbindung zur Erstattung der Guthaben

- Zuordnung der Eingangsschreiben im Saperion durch Frau Zühlsdorff / Frau Hinz an den zuständigen Bestandsverwalter
- Zuordnung des Mieters, der Dokumentenart (Mitteilung, Memo HV: Umlagenabrechnung) sowie Prüfung durch den Bestandsverwalter, ob ggf. eine Erstattung erfolgen soll
  - ➔ wenn z.B. nur Teilbeträge erstattet werden sollen, **bitte eine entsprechende Info auf dem Originalschreiben** vermerken und die Originalschreiben **zeitnah** an Frau Schmidt weiterleiten / die Weiterleitung des Archivschreibens an Frau Schmidt in Status „1“ erst, wenn das Originalschreiben bei Euch vorliegt bzw. schon an Frau Schmidt übergeben wurde
- die entsprechenden Originalschreiben bitte in regelmäßigen Abständen und – wenn möglich - rechtzeitig vor dem Erstattungstermin an Frau Schmidt zur Bearbeitung übergeben, nach Abarbeitung dieser erfolgt die Ablage bei Frau Schmidt im separaten Ordner (BK-Abrechnung 2022)
- Statusänderung des Schreibens im Saperion auf Status „6“ erfolgt durch Frau Schmidt, wenn Original des Schreibens zwecks Erstattung (Buchungsbeleg) vorliegt

